

Landgericht München II
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München II 80320 München

14 O 2947/23 Pre

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5

für Rückfragen:

Telefon: +49 (89)5597-3842

Telefax: 09621 96241-1601

Zimmer: 310

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
vormittags.

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in
Rechtssachen.

85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

14 O 2947/23 Pre

Datum

01.12.2023

In Sachen
Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. einstweiliger Verfügung

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 30.11.2023 nebst Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Huhle, JAng
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-2/> oder über die
obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Denisstraße 3,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn,
Straßenbahn, Bus, Deutsche
Bahn AG: Haltestelle
Haubtbahnhof

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Nymphenburgerstraße
16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-04
Telefax:
09621/96241-1601

Landgericht München II

München, 30.11.2023

14 O 2947/23 Pre

Verfügung

In Sachen

Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. einstweiliger Verfügung

Die Stellungnahmen der Richterinnen am Landgericht Dr. Pröbstl, Gatti-Schweikl und Dr. Kürten werden dem Beklagten und der Klägervertreterin mit der Gelegenheit zur Stellungnahme binnen 2 Wochen übersandt.

Die Ablehnungsanträge des Beklagten gegen die vorgenannten Richterinnen vom 11.11.2023 werden der Klägervertreterin mit der Gelegenheit zur Stellungnahme binnen 2 Wochen übersandt.

gez.

Ottmann
Vorsitzender Richter am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 01.12.2023

Huhle, JAng
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Stellungnahme zum Schreiben des Beklagtenvertreters vom 11.11.2023

Der relevante Sachverhalt ist aktenkundig.
Weitere Äußerungen dazu sind diesseits deshalb nicht veranlasst.

Dr. Kürten, Richterin am Landgericht

Landgericht München II

München II, 22.11.2023

14 O 2947/23 Pre

Verfügung:

1. Vermerk:

Die vom Antragsgegner mit Schriftsatz vom 11.11.2023 geltend gemachten Ablehnungsgründe beziehen sich auf aktenkundige Vorgänge. Eine dienstliche Erklärung könnte zur Sachverhaltsaufklärung nichts beitragen und unterbleibt daher.

2. WV bleibt

Gatti-Schweikl

Richterin am Landgericht

14 O 2947/23 Pre

Verfügung

In Sachen

Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. einstweiliger Verfügung

1. Stellungnahme der unterzeichnenden Ri'inLG Dr. Pröbstl zu dem Antrag des Beklagten auf Ablehnung wegen der Besorgnis der Befangenheit:

Der Antrag des Beklagten auf Ablehnung meinerseits wegen der Besorgnis der Befangenheit wird auf aktenkundige Gründe gestützt. Eine darüber hinausgehende Klärung eines Sachverhaltes steht nicht in Rede. Aus diesem Grunde erscheint eine weitergehende Stellungnahme nicht veranlasst.

2. Vorlage an Ri'inLG Nakas z.w.V.

Dr. Pröbstl
Richterin am Landgericht

Absender:

Landgericht München II
Postfach
80320 München


Aktenzeichen

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

06.12.23 *Almich*

Deutsche Post 

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Umweltschutzpapier aus 100 % Altpapier hergestellt